



SCHWÄBISCHER SCHULANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Schwaben

142. Jahrgang	Oktober 2025	Nr. 10
---------------	--------------	--------

Inhaltsverzeichnis

AKTUELLES	2
PREISVERLEIHUNG SCHULZEITUNG - AUSZEICHNUNG FÜR DAS FÖRDERZENTRUM NOTKER-SCHULE IN MEMMINGEN	2
BAYERISCH-UNGARISCHER LEHRER-AUSTAUSCH	3
STELLENAUSSCHREIBUNGEN	4
GRUNDSCHULEN UND MITTELSCHULEN	4
REKTORINNEN/REKTOREN (M/W/D) AN GRUND- UND MITTELSCHULEN	4
KONREKTORINNEN/KONREKTOREN (M/W/D) AN GRUND- UND MITTELSCHULEN	4
ANDERE REGIERUNGSBEZIRKE	7
SCHULAUFSICHT	7
NICHTAMTLICHER TEIL	8
STELLENAUSSCHREIBUNG DER KATHOLISCHEN JUGENDFÜRSORGE DER DIÖZESE AUGSBURG E. V.	8
SCHWÄBISCHER LEHRERTAG	9

AKTUELLES

Preisverleihung Schulzeitung - Auszeichnung für das Förderzentrum Notker-Schule in Memmingen

Das Förderzentrum Notker-Schule in Memmingen beteiligte sich am „Blattmacher-Wettbewerb“ 2024/2025 des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, der Nemetschek-Stiftung und der Süddeutschen Zeitung. Die Schulzeitung: „Jubiläums – Geflüster“, erstellt von der Medien-AG der Berufsschulstufe unter Leitung von Studienrätin im Förderschuldienst Doris Merk, erhielt den 1. Platz in der Kategorie Förderschulen. Die Mitglieder der Medien-AG nahmen die Auszeichnung in einer Feierstunde in München mit großer Freude entgegen.

Das Heft bietet einen Einblick in viele Aktionen und Ereignisse der letzten 50 Jahre und macht die Entwicklung des Förderzentrums auf vielfältige Weise sicht- und erlebbar.



Foto: Förderzentrum Notker – Schule Memmingen

Wir, die Schulabteilung der Regierung von Schwaben, gratulieren dem Förderzentrum Notker-Schule zu dieser herausragenden Auszeichnung.

Bayerisch-ungarischer Lehrer-Austausch

Die Begegnung an der Mittelschule Krumbach (Schwaben) stellte auch die Verbindung zur jüdischen Geschichte der Region her.



Von links: Winfried Trieb (Lehrer), Markus Mayer (Schulrat), Thomas Schulze (Schulamtsdirektor), Tamara Nagy-Takás (ungarische Lehrerin), Bürgermeister Hubert Fischer, Marion Vega (Rektorin der MS), Maximilian Behrends (Lehrer), Katalin Hontváriné Haraszti (ungarische Lehrerin), Matthias Winzig (Konrektor), Markus Wörle (Regierung von Schwaben), Gerda Kovacs (Lehrerin).

Kürzlich wurden zwei Lehrkräfte von der Deutsche Nationalitätengrundschule Fürst Taksony aus Ungarn an der Mittelschule Krumbach begrüßt. Ziel war es, Einblicke in den deutschen Schulalltag zu gewinnen und über Bildungssysteme, Unterrichtskultur und pädagogische Praxis miteinander ins Gespräch zu kommen.

Ein Privileg, dass die Mittelschule Krumbach ausgewählt wurde. Taksony ist eine traditionsreiche Gemeinde mit starkem deutschem Einfluss. Die dortige Nationalitätenschule leistet einen wichtigen Beitrag zur Pflege und Weitergabe der deutschen Sprache und Kultur in Ungarn. Krumbachs Bürgermeister Hubert Fischer, Sachgebietsleiter Markus Wörle von der Regierung von Schwaben, Thomas Schulze als fachlicher Leiter des Staatlichen Schulamts Günzburg sowie der zuständige Schulrat der Mittelschule Krumbach, Markus Mayer, haben die Gäste empfangen.

Nach einem gemeinsamen Mittagessen im Traubenbräu konnten die Gäste mit Erika Spielvogel vom Heimatverein Krumbach eine eindrucksvolle Führung zur jüdischen Geschichte Hürbens erleben. Der Besuch im Mittelschwäbischen Heimatmuseum und das Gespräch in der Sukka haben alle tief bewegt. Der anschließende Spaziergang durch Hürben machte eindrücklich sichtbar, wie lebendig und bedeutend das jüdische Leben einst in Krumbach war. Ein Tag voller Dialog, Geschichte und gegenseitigem Respekt.

Mittelschwäbische Nachrichten, 29.09.2025

Foto: Wieser-Koblofsky

Text: Behrends

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

GRUNDSCHULEN UND MITTELSCHULEN

Rektorinnen/Rektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen

- Staatliches Schulamt im Landkreis Aichach-Friedberg
Grundschule Merching [Schul-Nr. 8408]
Mittelschule Merching [Schul-Nr. 8608]
Rin/R (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 14+AZ | Schülerzahl: 423 | Klassenzahl: 20

¹⁾ Amtszulage 249,15 €

Konrektorinnen/Konrektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen

- Staatliches Schulamt im Landkreis Augsburg
Sankt-Ulrich-Grundschule Schwabmünchen [Schul-Nr. 8662]
2. KRin/KR (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ ¹⁾ | Schülerzahl: 654 | Klassenzahl: 26
Erneute Ausschreibung:
Siehe dazu Punkt 12 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)“.
- Staatliches Schulamt im Landkreis Günzburg
Grundschule Leipheim [Schul-Nr. 8891]
Mittelschule Leipheim [Schul-Nr. 8724]
KRin/KR (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ ²⁾ | Schülerzahl: 467 | Klassenzahl: 23
- Staatliches Schulamt im Landkreis Neu-Ulm
Bischof-Ulrich-Grundschule Illertissen [Schul-Nr. 8747]
KRin/KR (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ ²⁾ | Schülerzahl: 392 | Klassenzahl: 17
Erneute Ausschreibung:
Siehe dazu Punkt 12 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)“.
- Staatliches Schulamt im Landkreis Ostallgäu
Grundschule Friesenried [Schul-Nr. 8869]
KRin/KR (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ ¹⁾ | Schülerzahl: 214 | Klassenzahl: 9
Erneute Ausschreibung:
Siehe dazu Punkt 12 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)“.

¹⁾ Amtszulage 249,15 € | ²⁾ Amtszulage 321,72 €

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:
Regierung von Schwaben:

Freitag, 24.10.2025
Dienstag, 28.10.2025
Dienstag, 04.11.2025

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)

1. Sie werden gebeten folgende **Bewerbungsunterlagen** auf dem Dienstweg einzureichen:
 - Formblatt „[Bewerbung um eine Funktionsstelle](#)“ (1-fach)
 - Kopie der letzten beiden dienstlichen Beurteilungen (1-fach)
 - Portfolio (1-fach)Bitte verzichten Sie dabei auf Bewerbungsmappen, Kunststoffhefter, Prospekthüllen etc.
2. Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks. Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche Beamte und Beamtinnen (m/w/d) **des Freistaats Bayern in Betracht**.
3. Von den Bewerberinnen und Bewerbern (m/w/d) erwarten wir, dass sie die erforderlichen **EDV-Kenntnisse** besitzen oder bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen EDV-Kenntnisse zu erwerben. Die Bereitschaft zur Schulentwicklung sowie Organisationsfähigkeit und die Zusammenarbeit im Team sind unabdingbar und werden vorausgesetzt.
4. Auf die mit Wirkung vom 01.02.2011 in Kraft getretenen **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften, Sonderschullehrkräften, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke ([KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489](#)) wird hingewiesen.
5. Für **Funktionsstellen an einer Grundschule** können sich Lehrkräfte (m/w/d) der neuen Lehrerbildung nur mit Lehrbefähigung Grundschule bewerben. Für **Funktionsstellen an einer Mittelschule** gilt dies analog nur mit Lehrbefähigung Hauptschule/Mittelschule. Wer zusätzlich zur Lehrbefähigung Grundschule die Lehrbefähigung an Hauptschulen/Mittelschulen erworben hat, kann sich um eine Funktionsstelle sowohl an einer Grund- als auch an einer Mittelschule bewerben.
6. Gemäß den Beförderungsrichtlinien (Nr. 3.2) ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige Vertreterin/ständiger Vertreter und weitere Vertreterin/weiterer Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn eine **Angehörige oder ein Angehöriger** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist. Sofern dies der Fall ist, ist im Bewerbungsschreiben ausdrücklich hierauf hinzuweisen. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, falls sich die Angehörige oder der Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt.
7. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen andere pädagogische Aufgaben, die durch Anrechnungstunden abgegolten werden, **spätestens ein Jahr nach der Ernennung** nicht mehr ausgeübt werden. In Einzelfällen kann diese Frist bis zu höchstens zwei Jahren verlängert werden.
8. Auf die Möglichkeit einer voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung von Funktionsstelleninhaberinnen und Funktionsstelleninhaber wird verwiesen (siehe Schwäbischer Schulanzeiger, Mai 2007, S. 168).
9. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
10. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.
11. Die Regierung von Schwaben behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben, **nicht in unmittelbarer Konkurrenz** zu werten.
12. In Ziffer 12 der Beförderungsrichtlinien ist geregelt, dass die Regierungen Ausnahmen von den erforderlichen Bewertungsstufen der dienstlichen Beurteilung zulassen können, wenn auch **nach wiederholter Ausschreibung** keine entsprechenden Bewerbungen vorliegen und an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und der Bewerber bzw. die Bewerberin (m/w/d) für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.
Bei einer erneuten Ausschreibung können sich auch Lehrkräfte bewerben, die bei der Erstausschreibung den Beförderungsrichtlinien nicht entsprochen haben.
Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.
13. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die erfolgreiche Bewerberin oder der erfolgreiche Bewerber (m/w/d) zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, **wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung erreicht und im darauffolgenden Schuljahr noch gesichert ist**.

14. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin oder der Schulleiter (m/w/d) ihre oder seine Wohnung am Schulort selbst oder **in unmittelbarer Umgebung** nimmt (KMS vom 18. August 1988 Nr. III/9-4/80284). Umzugskostenvergütung ist nach dem BayUKG vom 24. Juni 2005 (GVBl Nr. 12 vom 30. Juni 2005, S. 192) zu gewähren, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen erfolgt. Die Zusage der Umzugskostenvergütung soll gleichzeitig mit der den Umzug veranlassenden Maßnahme oder Weisung erteilt werden.
15. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen Schulwechsel der Lehrkraft (m/w/d) bedingen, sollen zu Schuljahresbeginn erfolgen (Beförderungsrichtlinien 2011 s.o.).
16. Die Regierung von Schwaben verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 „**Qualifikation von Führungskräften an der Schule**“ (KWMBI I Nr. 2/2007 – wiederabgedruckt im Schwäbischen Schulanzeiger 3/2009, S. 58 – 63), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Das Modul A (Vorqualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern) ist vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Es ergibt ein Portfolio (Nachweisliste ohne besondere Formalisierung) über die Qualifikation der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d) für ein Führungsamt und ist von diesen selbst zu erstellen und zu führen.

Susanne Reif
Abteilungsleiterin

ANDERE REGIERUNGSBEZIRKE

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten – allen zugänglichen – Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

- Oberfranken: https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/index.html
- Mittelfranken: [Mittelfränkischer Schulanzeiger - Regierung von Mittelfranken \(bayern.de\)](https://www.mittelfranken.bayern.de/schulanzeiger)
- Unterfranken [Amtlicher Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken - Regierung von Unterfranken \(bayern.de\)](https://www.unterfranken.bayern.de/schulanzeiger)
- Oberpfalz [Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberpfalz - Regierung der Oberpfalz \(bayern.de\)](https://www.oberpfalz.bayern.de/schulanzeiger)
- Oberbayern: [Oberbayerischer Schulanzeiger - Regierung von Oberbayern](https://www.oberbayern.bayern.de/schulanzeiger)
- Niederbayern: [Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Niederbayern - Regierung von Niederbayern](https://www.niederbayern.bayern.de/schulanzeiger)

SCHULAUF SICHT

Der Ausschreibungsort zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen ist

ausschließlich das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI).

Das BayMBI. wird elektronisch als Amtsblatt der Bayerischen Staatsregierung geführt und ist kostenfrei auf der Verkündungsplattform unter www.verkuendung.bayern.de verfügbar.

Darin sind auch Termine für die Vorlage der Bewerbungen an den jeweiligen Regierungen (Dienstweg) festgelegt.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Bewerbungen mit folgenden Unterlagen einzureichen:

1. Aussagekräftiges Bewerbungsschreiben
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über Bildungsweg
3. Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung mit Zeitangaben bei Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen
4. Kurze Zusammenstellung von außerschulischen Tätigkeiten (wie z. B. als Referentin/ Referent oder/und Autorin/Autor) sowie den erforderlichen EDV-Kompetenzen
5. Erklärung über Tätigkeit von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz)

NICHTAMTLICHER TEIL

Stellenausschreibung der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e. V.

An der Berufsschule St. Nikolaus zur sonderpädagogischen Förderung Dürrlauingen, Förderschwerpunkt Lernen und Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V. ist ab sofort

die Stelle einer Sonderschulrektorin/eines Sonderschulrektors (m/w/d) der Besoldungsgruppe A 15

zu besetzen.

Unsere Schule ist ein Teilbereich der KJF Sozialen Angebote Nordschwaben. Derzeit werden rund 110 Schülerinnen und Schüler in insgesamt 12 Klassen unterrichtet.

Wir erwarten eine kooperative, wertschätzende, organisationsstarke und belastbare Führungspersönlichkeit mit mehrjähriger Erfahrung im Unterricht und als Mitglied der Schulleitung, vorzugsweise an einer Berufsschule zur sonderpädagogischen und/oder emotionalen und sozialen Förderung. Ein abgeschlossenes Studium in der sonderpädagogischen Fachrichtung Lernbehinderten- und/oder Verhaltensgestörtenpädagogik setzen wir voraus.

Weitere Voraussetzung ist eine hohe Teamfähigkeit und die Bereitschaft, unsere Schule in der Öffentlichkeit zu vertreten, sowie zur konstruktiven Zusammenarbeit innerhalb der Sozialen Angebote Nordschwaben, den anderen Einrichtungen des privaten Trägers und den außerschulischen Partnern.

Zudem erwarten wir die Bereitschaft zur aktiven Mitgestaltung und Umsetzung des Veränderungsprozesses hin zu einer Förderberufsschule mit dem Schwerpunkt Berufsvorbereitung sowie zu einer langfristigen, auch konzeptionellen, Zusammenarbeit mit der Nikolaus-von-Myra-Schule, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum Dürrlauingen (Förderschwerpunkte Lernen und esE).

Als christlicher Verband katholischer Prägung setzen wir eine entsprechende Werthaltung sowie die Bereitschaft voraus, Ihre Tätigkeit im Sinne unseres Leitbildes auszuüben.

Wir bieten teamorientierte Arbeit in der Schulleitung, ein interdisziplinäres und innovationsfreudiges Kollegium und die Begleitung und Führungsfortbildung im Rahmen tragereigener Angebote.

Verbeamteten Lehrkräften bleibt der Beamtenstatus erhalten.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **30.10.2025** an:

**Katholische Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e. V.
Abteilung Schulen
Stettenstraße 19
86150 Augsburg**

Bitte senden Sie eine Kopie Ihrer Bewerbung an die Regierung von Schwaben:

**Regierung von Schwaben
Leitung des Sachgebietes 41 - Förderschulen und Schulen für Kranke
Fronhof 10
86152 Augsburg**



Schwäbischer Lehrertag

**Pädagogik + Medizin
= Anamnese**

Hauptvortrag von Prof. Dr. Rauchenzauner

**Schwäbischer Lehrertag
Samstag, 18. Oktober 2025
Schulzentrum Ottobeuren**

**Infos und Anmeldung unter
bllv-lehrertag.de**



BLLV
Schwaben

BLLV Schwaben, Leharstr. 6, 86179 Augsburg, E-Mail: geschaeftsstelle@schwaben.bllv.de